

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2024

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	3.520.890,39	3.625.631,48	104.741,09
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.739,46	3.016,38	-1.723,08
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	4.739,46	3.016,38	-1.723,08
1.2	Sachanlagen	3.327.860,65	3.434.324,82	106.464,17
1.2.1	Wald, Forsten	17.834,72	17.834,72	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.032.277,95	1.011.019,77	-21.258,18
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	612.036,85	598.558,14	-13.478,71
1.2.4	Infrastrukturvermögen	800.531,80	743.615,38	-56.916,42
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	21.576,14	20.161,31	-1.414,83
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	49.718,96	225.060,45	175.341,49
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.046,50	17.013,09	-3.033,41
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	773.837,73	801.061,96	27.224,23
1.3	Finanzanlagen	188.290,28	188.290,28	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	188.290,28	188.290,28	0,00
2.	Umlaufvermögen	1.341.358,07	1.319.916,65	-21.441,42
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.341.358,07	1.319.916,65	-21.441,42
	davon			
	Forderungen	1.343.659,67	1.321.573,13	-22.086,54
	Pauschalwertberichtigung	-2.301,60	-1.656,48	645,12
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	21.382,74	29.250,37	7.867,63
	davon			
	Forderungen	21.692,74	29.250,37	7.557,63
	Einzelwertberichtigungen	-310,00	0,00	310,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.349,27	3.419,19	-10.930,08
	davon			
	Forderungen	14.598,94	3.668,86	-10.930,08
	Einzelwertberichtigungen	-249,67	-249,67	0,00
	davon			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-0,66	0,00	0,66
	davon			
	Forderungen	-0,66	0,00	0,66
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.297.628,32	1.288.443,57	-9.184,75
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.295.141,15	1.295.094,88	-46,27
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.487,17	-6.651,31	-9.138,48
	davon			
	Forderungen	2.487,17	-6.651,31	-9.138,48
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	10.300,00	460,00	-9.840,00
	davon			
	Forderungen	10.300,00	460,00	-9.840,00
	Bilanzsumme	4.862.248,46	4.945.548,13	83.299,67

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2024

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	
		in €	in €	in €
1.	Eigenkapital	4.155.060,69	4.237.142,26	82.081,57
1.1	Kapitalrücklage	3.593.606,17	3.647.018,50	53.412,33
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	3.394.901,23	3.394.901,23	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	198.704,94	252.117,27	53.412,33
1.3	Ergebnisvortrag	561.454,52	561.454,52	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	28.669,24	28.669,24
2.	Sonderposten	487.388,60	457.085,87	-30.302,73
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	487.388,60	457.085,87	-30.302,73
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	438.288,41	402.988,49	-35.299,92
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.080,17	6.647,64	-4.432,53
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	38.020,02	47.449,74	9.429,72
4.	Verbindlichkeiten	33.212,25	51.782,14	18.569,89
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.284,38	34.052,44	4.768,06
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.724,40	-193,29	-1.917,69
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-3.656,42	895,51	4.551,93
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-3.656,42	895,51	4.551,93
	davon			
	Verbindlichkeiten	-3.656,42	895,51	4.551,93
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	5.859,89	17.027,48	11.167,59
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	186.586,92	199.537,86	12.950,94
5.1	Grabnutzungsentgelte	186.586,92	199.537,86	12.950,94
	Bilanzsumme	4.862.248,46	4.945.548,13	83.299,67

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **06.08.2025** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Gemäß § 4 KV-DVO liegt der Jahresabschluss mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 06.08.2025 bis 19.08.2025 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

7. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 22.05.2025 folgende **eingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Raben Steinfeld dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Raben Steinfeld
für die **Haushaltjahre 2023 - 2024** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass in Ermangelung eines gültigen Zertifikats keine ordnungsgemäße Freigabe des zur Aufstellung der Jahresabschlüsse eingesetzten Rechnungswesens im Sinne der §§ 59 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 GemKVO-Doppik vorlag. Laut rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht ist in derartigen Fällen von einem schwerwiegenden Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auszugehen und der Bestätigungsvermerk zwingend einzuschränken.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse 2023 - 2024 und die sie erläutern den Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Raben Steinfeld.

8. Anlagen

Jahresabschlüsse der Gemeinde Raben Steinfeld zum 31.12.2023 und 31.12.2024 nebst Anhang und Anlagen.

9. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 22.05.2025
Ort, Datum



Michael Rachau
Leiter Rechnungsprüfungsamt

**Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz
zur Jahresabschlussprüfung 2024 der Gemeinde Raben Steinfeld**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Raben Steinfeld hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung übertragen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Die vom Rechnungsprüfungsamt angestellten Prüfungshandlungen im Rahmen der Schnellprüfung werden vor dem Hintergrund der im Prüfbericht aufgezeigten Rahmenbedingungen als ausreichend angesehen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Raben Steinfeld vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 4.945.548,13 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 3.625.631,48 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 4.237.142,26 €

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt 25.191,81 €

Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 28.669,24 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 561.454,52 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 142.923,81 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 2.388.428,52 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2024 66.320,48 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2024 200.290,56 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2024 auf 1.295.094,88 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

11.06.2025
Crivitz,

Unterschrift

Silke Pagel

Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Raben Steinfeld vom
21.07.2025

**Top 12 Jahresabschluss 2024
BV RSt GV 0438/25**

Sachverhalt

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege der Gemeindevorvertretung. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltsjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2024 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 11.06.2025, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevorvertretung den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss den Bürgermeister zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 28.669,24EUR
Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag, welcher sich dadurch auf 590.123,76 EUR erhöht.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevorsteherin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 4. August 2025

Vorsitz:

gez.

Klaus-Dieter Bruns
Bürgermeister



Schriftführung:

gez.

Marianne Güldner

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Raben Steinfeld vom
21.07.2025

Top 13 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2024 BV RSt GV 0439/25

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V den Jahresabschluss 2024 festgestellt. Nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M-V entscheidet die Gemeindevorvertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Wird der Beschluss verweigert oder mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe dafür anzugeben (§ 60 Abs. 5 S. 3 KV M-V).

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen durch den Entlastungsbeschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V war Herr Bruns von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 4. August 2025

Vorsitz:

gez.

Klaus-Dieter Bruns

Bürgermeister



Schriftführung:

gez.

Marianne Gündner